

**Mannheimer Wohnungsfürsorge.**

○ Mannheim, 10. Septbr. Der Bürgerausschuß nahm seine Arbeit nach den Ferien mit einem Strauß bedeutungsvoller Vorlagen aus dem Gebiete der Wohnungsfürsorge wieder auf. Mit der Vorlage über den schon mehrfach erwähnten Entwurf des Oberbürgermeisters Dr. Kutzer, dessen Kerngedanke die Gewährung von Zuschüssen an Hausbesitzer zur Sicherung einer erträglichen Höhe der Mietzinsen ist, erklärte man sich einverstanden, nur der nationalliberale Führer Stadts. König beanstandete die damit verknüpfte Bindung des freien Spiels der Kräfte. Die Besprechung des Kutzer'schen Entwurfs, der Anregung zu einer geschlichen Regelung geben soll, bildete die Einleitung zur Beratung der anderen mit der Wohnungsnot zusammenhängenden Vorlagen. Besonders begrüßt wurde die Errichtung eines städtischen Wohnungsamts, das übrigens seine Tätigkeit schon eröffnet hat. Genehmigt wurde weiter die Zulassung von Dachstockwohnungen und der Umbau gewerblicher und anderer Räume für Wohnzwecke, die Förderung des Bodenkredits für den Kleinwohnungsbau durch Uebernahme der Garantie für die 2. Hypothek, sowie der Nachlaß von Gehweg- und Straßenkosten. Erste Bedenken kamen zum Ausdruck gegenüber dem Risiko, das die Stadtgemeinde für die neugegründete Siedlungsgesellschaft Mannheim m. b. H. übernehmen soll. Diese von Geh. Kommerzienrat Dr. Brosien und Direktor Bühring ins Leben gerufene Gesellschaft beabsichtigt mit einem Aufwande von 20 Millionen Mark rund 2000 Wohnungen zu erstellen. Zunächst kommen 478 Häuser mit 1372 Wohnungen in Betracht. Die Stadt soll das Gelände im Wege des Erbbaurechts zur Verfügung stellen, für die aufzunehmenden Gelder die Garantie bis zu 90 Prozent übernehmen und einen etwaigen Verlust decken. Die Stadt hofft, daß Staat und Reich (aus den 500 Millionen) je ein Drittel des Risikos übernehmen; bis zur Hälfte wird sie mitgehen, andernfalls macht sie nicht mit. Auf Grund dieser Versicherung des Oberbürgermeisters erfolgte die Zustimmung zu der Vorlage.